

Gesprächsnotiz

Anlass/Projekt: runder Tisch zum Thema „Berufsfischer auf dem Lauerzersee“
Besprechungsort: Schwyz, Bahnhofstr. 15, Finanzdepartement, Sitzungszimmer 225

Besprechungstermin: Mittwoch, **5. Februar 2014** 16.30 – 18.30 Uhr

Protokollführung durch: Kuno v. Wattenwyl

Traktanden

1. **Begrüssung**
2. **Sachverhalt**
3. **Diskussionspunkte**
4. **Ergebnisse bezüglich Berufsfischer auf dem Lauerzersee**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- Philipp Inderbitzin (PI), Präsident Innerschwyzer Fischereiverein
- René Pellaton (RP), Vorstand Innerschwyzer Fischereiverein, Leserbriefschreiber
- Hans-Peter Keller (HPK), Vertreter Innerschwyzer Fischereiverein, Auslöser Medienberichte
- Andreas Braschler (AB), Vertreter Fischereikommission Kt. SZ und Berufsfischer
- Winter Claudine (CW), Vorsteherin ANJF
- von Wattenwyl Kuno (KvW), Sachbearbeiter Fischerei
- Dettling André (AD), Fischereiaufseher

Verteiler

- - Alle Sitzungsteilnehmer
- Landesstatthalter Andreas Barraud (LS AB)
- Pascal Reichlin, Berufsfischer und Antragssteller

	Text der Ergebnisse	zu erledigen / Termin
1.	Begrüssung CW begrüsst die Anwesenden, dankt für ihr Erscheinen und die Bereitschaft zu einem Gespräch am „runden Tisch“. Sie hält fest, dass sie eine sachliche Diskussion wünscht, die sich um das Thema Berufsfischer auf dem Lauerzersee und damit verbundene Themen, wie z.B. Hechtlaichfischfang, handeln soll. Sie übernimmt die Moderation des Gespräches. Die Anwesenden sind damit einverstanden.	
2.	Sachverhalt KvW erläutert den Sachverhalt aus Sicht des ANJF von der ersten Anfrage des Berufsfischers zu Möglichkeiten im Lauerzersee, über die Überlegungen und Abklärungen des ANJF, der Vorinformation des IFV, über die Information an der GV des IFV vom 8. Dezember 2013 bis hin	

	<p>zum Zeitungsartikel im Bote vom 18. Dezember 2013 und den damit ausgelösten Reaktionen bei den Sportfischern. Er drückt sein Bedauern aus, dass um offene Fragen zu klären statt einem Gespräch mit dem ANJF direkt die mediale Öffentlichkeit gesucht wurde.</p> <p>Beim ANJF ist nie ein Gesuch um eine ordentliche Netzfischerei auf dem Lauerzersee eingegangen. Das ANJF würde diesem Gesuch auch nicht entsprechen.</p> <p>HPK hält fest, dass an der GV des IFV der oben erläuterte Sachverhalt nicht so klar und verständlich bei den Zuhörern angekommen sei. Es habe der Eindruck bestanden, dass das ANJF einem Berufsfischer die grundsätzliche Erlaubnis zur Netzfischerei erteilen wolle, weil man ihn als vollberuflichen Fischer zu unterstützen gedenke. Solches Ansinnen, ohne Rücksicht auf die Sportfischer, müsse man mit allen möglichen Mitteln bekämpfen. Und dazu gehört auch die mediale Öffentlichkeit und die Direktinformation des betroffenen Regierungsrates.</p>	
<p>3.</p>	<p>Diskussionsunkte</p> <p>Art und Weise, Zeitpunkt, Zeitdauer und Sinn des LFF im Lauerzersee. Wer führt den LFF aus? Wem gehören die Fische im See? Anschuldigungen seitens HPK ans ANJF in einem Brief an den Departements Vorsteher, LS AB. Wer entscheidet über die Patentvergaben und welches sind die rechtlichen Grundlagen? Befürchtungen im Zusammenhang mit einem „regulären“ Berufsfischerpatent für den Lauerzersee seitens Sportfischer. Art und Weise eines optimalen Informationsflusses vom ANJF zu den Sportfischern. Gemeinsame Interessen von Sportfischerei und ANJF. Zusammenarbeit zwischen Sportfischerei und ANJF.</p>	
<p>4.</p>	<p>Ergebnisse bezüglich Berufsfischer auf dem Lauerzersee</p> <p>Es stellt sich heraus, dass die grosse Aufregung um einen möglichen Berufsfischer auf dem Lauerzersee auf einem Missverständnis beruht. Zum Schluss der Diskussion sind sich alle einig, dass die vom ANJF vorgesehenen Möglichkeiten für einen Berufsfischer auf dem Lauerzersee für die Sportfischer kein Problem darstellen. Sie sollen noch ein weiteres Mal klar und mit allen damit verbundenen Auflagen kommuniziert werden.</p> <p>Es sind dies:</p> <p>1. Laichfischfang (LFF) auf den Hecht mit denselben Gerätschaften, wie sie der Kanton bisher benutzte. Der LFF ist auf 30 Liter Laich beschränkt und wird durch das ANJF kontrolliert. Ist dieses Ziel erreicht, wird der LFF abgebrochen. Die gefangenen Hechte dürfen bis zum Streifen nicht</p>	

	<p>mehr in den metallenen Fischkästen im Bootshafen Wyden gehältert werden. Nach Behändigung müssen sie direkt in die Brutanstalt in Brunnen überführt und dort in besser geeigneten Rundtrögen gehalten werden. Nach dem Streifen stehen sie dem Berufsfischer zur Verfügung. Nach Möglichkeit soll der LFF vor dem 1. April beendet werden.</p> <p>2. Das Plankton, das zur Aufzucht der Jungfische in der Brutanstalt eingesetzt und bisher durch den Fischereiaufseher Josef Kälin im Lauerzersee gefangen wurde, soll neu vom Berufsfischer gefangen. Er erhält dafür eine Entschädigung im Rahmen eines Leistungsvertrages.</p> <p>3. Bei Bedarf gibt das ANJF einem Berufsfischer den Auftrag für einen klar definierten Kontrollfischfang (KFF) im Lauerzersee. Beschränkungen der Fangtage und Gerätschaften werden laufend überprüft, abgesprochen und bei Bedarf angepasst. Die generierten Zahlen teilt das ANJF dem Fischereiverein mit. Der regelmässige KFF gibt Auskünfte über Gesundheit und Altersstruktur der Fischpopulation und kann durch die Statistik der Sportfischer nicht ersetzt werden. Er wird auch in anderen Seen regelmässig durchgeführt. Die beim KFF gefangenen Fische stehen dem Berufsfischer zur Verfügung.</p> <p>4. Falls beantragt, erhält der Berufsfischer die Möglichkeit Kamberkrebse mit Reusen zu fangen und zu verwerten. Bewilligungen dazu haben auch Berufsfischer auf dem Zürichsee und der Verantwortliche für die Fischzucht beim Fischerei Verein Einsiedeln für den Sihlsee. Der Kamberkreb ist keine einheimische Art, möglicher Träger der für einheimische Arten tödlichen Krebspest und deshalb nicht geschützt. Ausrotten kann man ihn durch Fang jedoch nicht.</p> <p>Weiteres Vorgehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das ANJF verfasst eine Gesprächsnotiz und lässt sie von den Beteiligten gegenlesen. 2. Die finalisierte Fassung wird gemäss Verteiler verschickt. 3. Das ANJF sorgt für eine gemeinsame Medienmitteilung, in der der Sachverhalt geklärt wird. Sie soll, wenn möglich, vor dem Beginn des Hecht-LFF publiziert werden. 4. Brief an LS AB zur Sicht der Dinge nach dem „runden Tisch“. 	<p>KvW</p> <p>KvW</p> <p>KvW</p> <p>HPK</p>
	<p>Schwyz, 27. Februar 2014</p> <p style="text-align: right;">Für das Protokoll:</p> <p style="text-align: right;">Kuno v. Wattenwyl</p>	